

CONNex Barter Capital

Ausgabe 01/2021

Inhalt

1. CONNex	3
2. CONNex Barter – Capital	3
3. CONNex BARTER-CAPITAL-FINANZIERUNG	3
3.1 Wie man eine Kapitalerhöhung mit Hilfe von Barter-Kapital in der Bilanz darstellt.....	3
3.2 Durch Barter-Capital finanzierte Kapitalreserven	5
3.3 Insolvenzrisiken aufgrund von Überschuldung	5
3.4 Insolvenzschutz für Partner- und Gesellschafterdarlehen	5
3.5 Maßnahmen gegen feindliche Übernahmen.....	6
3.6 Beziehen von Finanzmittel durch Sponsoren oder Förderprogramme mit Hilfe von Barter-Kapital.....	6
3.7 Erfolgreiche Finanzierung von PPP Projekten mit Hilfe von Barter-Capital	7
3.8 Vom Erreichen des Antrags bis zur Auszahlung der Fördermittel.....	7
3.9 Was tun wenn Barter-Capital benötigt wird?.....	7
3.10 Vorgaben erfüllen.....	7
3.11 Barter-Kapital – Prozesse und Bearbeitung – Schritt für Schritt	8
4. Teams und Kontaktdaten	
4.1 CONNex Team.....	
4.2 Kontaktinformationen	
5. Vergütung und sonstige Kosten.....	8
5.1 Bereitstellung von Barter-Capital	8
6. Willkommen bei CONNex	9
7. Rechtliche Informationen	9

1. CONNex

CONNex ist ein Beteiligungs- und Beratungsunternehmen und unterstützt Firmen international mit Barter – Capital, genannt „BC“.

2. CONNex Barter – Capital

Firmenfinanzierungen mit CONNex BC können weltweit durchgeführt werden. Potentielle Kunden sollten eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen, um herauszufinden, inwiefern eine BC Finanzierung in ihrem Land für sie eine Option ist.

Nach einer Überprüfung stuften deutsche Gerichte BC als haftbares Aktien- / Eigenkapital ein. BC ist kein Bargeld, sondern eine Sacheinlage und erhöht das haftbare Aktien- / Eigenkapital eines Unternehmens.

In Europa nutzt CONNex das BC zum Schutz der Geldgeber, die den zukünftigen Betreibern / Besitzern von Umwelt- und Energieprojekten, sowie Projekte im Bereich Food finanzielle Mittel auf Euro-Basis zur Verfügung stellen.

3. CONNex BARTER-CAPITAL-FINANZIERUNG

BC ist Eigenkapital. CONNex gründet Unternehmen für Mandanten und registriert diese bei der deutschen Handelskammer. Diese Unternehmen werden mit Hilfe von Sacheinlagen, (keine Geldeinlagen) gegründet. BC wird hier als Sacheinlage genutzt.

BAFICO führte den Begriff „Barter Capital BC“ als offiziellen Titel im Bereich der Barter-Finanzierung in die Finanzmärkte ein, nachdem das erste deutsche Unternehmen BAFICOs BC genutzt hatte um sich am 03. Dezember 2003 im deutschen Handelsregister eintragen zu lassen.

BC ermöglicht dem Unternehmen:

- Das Erhöhen des Eigenkapitals, des Aktienkapitals oder des Stammkapitals
- Das Etablieren von handelsregistertauglichen Unternehmen
- Das Kreieren oder Vergrößern der Kapitalreserven
- Den Schutz der Gesellschaftsdarlehen vor Insolvenz
- Das Vermeiden von Überschuldung und kurze Bilanzen
- Das Nutzen von Verlustvorträgen für steuerliche Vorteile
- Das Abwenden von feindlichen Übernahmen
- Das Verbessern der Bedingungen für Darlehen, Kredite und Leasings
- Das Erhalten von Fördermitteln und Sponsorengeldern
- Das Sichern der Finanzierung für PPP (Public Private Partnership) Projekte

3.1 Wie man eine Kapitalerhöhung mit Hilfe von Barter-Kapital in der Bilanz darstellt

BC ist ein Vermögenswert, welcher in der Bilanz erscheinen muss, es ist handelbar und daher auch auf Dritte übertragbar.

Bilanz ohne Barter-Capital

Anlagen		Verbindlichkeiten		Anlagen		Verbindlichkeiten	
Anlagen	500	Eigenkapital	200	Anlagen	500	Eigenkapital ²	=
Lager	1000	Gewinn	<u>100</u> 300	Lager	1000	Gewinn ²	=
Liquide Mittel	100	Verbindlichkeiten Bank	1500	Liquide Mittel	100	Verbindlichkeiten Bank	1500
Debitoren		1400	Kreditoren 1200	Debitoren		1400	Kreditoren 1200
				Rückstellungen 1	1000	400	
				Verlust		700	
Bilanz Total	3000		3000	Bilanz Total	2700		2700

Bilanz mit Barter-Capital

Bilanz 2 (im schlimmsten Fall)				Bilanz 3 (im besten Fall)			
Anlagen		Verbindlichkeiten		Anlagen		Verbindlichkeiten	
Anlagen	500	Eigenkapital ²	-,-	Anlagen	500	E i g e n k a p i t a l ²	-700
Lager	1,000	Gewinn ²	-,- -,-	Lager	1,000	Barter -Kapital ³	<u>1,000</u> 300
Liquide Mittel	100	Banks	1,500	Liquide Mittel	100	Verbindlichkeiten Bank	1,500
Debitoren	1,400	Payables	1,200	Debitoren	400	Kreditoren	1,200
./.Rückstellungen	<u>1,000</u> 400			Barter-Kapital ³	1,000		
Verlust ²	700						
Bilanz. Total	2,700	Bilanz. Total	2,700	Bilanz. Total	3,000	Bilanz. Total	3,000

Besonders für kleine und mittelständische deutsche Unternehmen ist die Verfügbarkeit von Eigenkapital immer noch viel zu gering. Banken, Leasinggesellschaften und andere Kreditgeber erwarten Eigenkapitalquoten von bis zu 30%. Das durchschnittliche Eigenkapital für kleine und mittelständische Unternehmen liegt deutlich unter 20% in einigen Fällen, und je nach Branche kann es unter 10% fallen.

BC ist die erste verfügbare Option für Partner / Aktionäre, um die Bilanzen wesentlich für einen längeren Zeitraum zu verbessern.

3.2 Durch Barter-Capital finanzierte Kapitalreserven

Partner / Aktionäre können BC in Verbindung mit einer Kapitalrücklage gemäß § 272 Para. 2 Abs. 4 HGB einzahlen. Diese Kapitalreserve erscheint in der Bilanz unter dem Eigenkapital und verbessert daher den Wert der Eigenkapitalquote.

Das Unternehmen hat die Möglichkeit zu entscheiden, ob dieses Kapital in der Bilanz als Kapitalrücklage erscheint oder in der Gewinn- und Verlustrechnung als Kompensation für Verluste (§275 HGB) gebucht wird. In diesem Fall würden die Gelder als Gewinne angesehen werden und daher reduzieren sie den Jahresdefizit (Verlust) oder steigern den Jahresüberschuss (Gewinn) in der entsprechenden Periode.

Mit der vorhererwähnten Methode wird der Betrag gegen Verluste aus den Vorjahren aufgerechnet und ausgebucht und diese Verluste erscheinen somit nicht mehr als Vortrag im Kapital. Diese Variante wird bevorzugt, falls es das Ziel ist, vergangene Verluste nicht mehr in der Bilanz zu sehen. Da kleine Unternehmen nur ihre Bilanz im Handelsregister veröffentlichen müssen, nicht aber die GuV, sind vergangene Verluste mit dieser Buchungsvariante nicht mehr jedem sofort ersichtlich.

Doch aus steuerlichen Gesichtspunkten bleiben die Verlustvorträge komplett erhalten und reduzieren zukünftige Steuerverbindlichkeiten. BC- Einlagen erhöhen das Einlagenkonto insgesamt für Steuerzwecke. Spätere Rückzahlungen werden nicht als steuerbare Einkünfte angesehen.

3.3 Insolvenzrisiken aufgrund von Überschuldung

Die Kapitalzufuhr von Barter-Capital in Verbindung mit der Erstellung einer Kapitalreserve steigert den Eigenkapitalwert einer Firma enorm und verhindert daher eine Überschuldung. Wenn BC im laufenden Jahr verbucht wird, steigert es das Kapital. Folglich erscheinen die Zahlen aus den Vorjahren nicht mehr als Negativbeträge im folgenden Jahr, so dass die Bilanz keinerlei Anzeichen mehr von Überschuldung zeigt.

3.4 Insolvenzschutz für Partner- und Gesellschafterdarlehen

In den meisten Fällen erhöht das Unternehmen nicht das Eigenkapital. Die Partner / Aktionäre überweisen der Firma Darlehen (sogenannte Gesellschafterdarlehen). Das verursacht Risiken bei unzureichenden Sicherheiten, finanzielle Sorgen oder drohender Insolvenz. Falls Partner / Aktionäre der Firma regelmäßige Darlehen gewähren, um Verluste auszugleichen und um eine daraus resultierende Überschuldung zu vermeiden, wird häufig eine Rangrücktrittserklärung erstellt. Allerdings ist die deutsche Insolvenzverordnung entscheidend für den Gläubigerschutz im Falle einer tatsächlichen Insolvenz.

Laut diesem Gesetz hat der Liquidator die Möglichkeit, eine Rückerstattung aller Auszahlungen an Partner / Aktionäre für Zins- und Kreditrückzahlungen, welche während der letzten 12 Monate gemacht wurden, zu verlangen, bevor die Firma offiziell Konkurs anmeldet.

In solchen Fällen kann die Umwandlung der Gesellschafterdarlehen in BC eine Lösung sein, um die Darlehen in der Insolvenzphase zu retten. Die Kapitalzufuhr von genügend BC steigert das Eigenkapital gleichermaßen. Die Firma ist nicht länger überschuldet und deklariert keine kurze Bilanz. Nach Ablauf der 12- Monatsfrist kann der Liquidator die Auszahlung der Darlehen nicht länger forcieren.

Die sicherste Methode ist der Austausch von Gesellschafterdarlehen mit BC wenn die Geschäfte gut laufen, denn das verringert die Gefahr, dass die Firma in den nächsten 12 Monaten Konkurs anmeldet, erheblich.

3.5 Maßnahmen gegen feindliche Übernahmen

BC ist ein geeignetes Mittel, um feindliche Übernahmen zu vermeiden. Die sogenannte „Giftpille“ gilt als gute Option, um so ein Vorhaben abzuwehren. Vorzugsweise wird sie in Form einer Kapitalerhöhung durchgeführt, die das Aktienbezugsrecht für bestehende Partner / Aktionäre ausschließt. Die neuen Aktien werden mit einem „corporate friend“ oder einem „white Knight“ gehandelt. Das Ergebnis ist dann die Abwehr der feindlichen Übernahme.

Nur sehr wenige Finanzierungspartner sind wahrscheinlich in der Lage, die Funktion als „white knight“ zu vertretbaren Kosten anzubieten und auszuführen. Allerdings ist CONNex tatsächlich in der Lage, die Rolle des weißen Ritters zu spielen, indem wir das erforderliche Eigenkapital zur Verfügung stellen.

3.6 Beziehen von Finanzmittel durch Sponsoren oder Förderprogramme mit Hilfe von Barter-Kapital

Viele Unternehmen / Investoren benötigen Darlehen für die Realisierung ihrer Projekte und Investitionspläne. Neben traditionellen Bankkrediten kommen für einige individuelle Projekte vielleicht Sponsoren oder Förderprogramme infrage, um dadurch finanzielle Unterstützung zu erlangen. Durch BC kann das Interesse für alle Arten von Sponsoring / Förderung gesteigert werden.

Sponsoren / Förderprogramme verlangen ein gewisses Eigenkapital. Das bedeutet, wenn der Antragsteller nicht belegen kann, dass er über genügend Eigenkapital verfügt – in der Regel zwischen 25% und 30% - wird ihm der Zugang zu den Fördermitteln verwehrt. Daher muss eine Firma oft ein Projekt abbrechen oder aufgeben, wenn sie nicht über das benötigte Eigenkapital verfügt.

In den Bereichen der Energie und Energieeffizienz allein gibt es eine große Anzahl an Sponsoren oder Förderprogrammen. Darüber hinaus können die staatlichen und bundesstaatlichen Banken Kredite mit reduzierten Zinsen anbieten, um die Firma in ihren Verbindlichkeiten zu unterstützen.

Sogenannte „Projektgesellschaften“ werden häufig beauftragt, um Projekte mit erneuerbaren Energien zu handhaben. In diesen Fällen kann es sein, dass diese als eigenständige Projektgesellschaft auftretende Gruppe einem Investor / Käufer ein schlüsselfertiges Kraftwerk, eine Bioanlage, ein Windpark etc. zum Kauf anbietet. In der Regel würde der Investor / Käufer solch ein Projekt finanzieren. Dass sich jedoch solch eine Investition auch auszahlt, sind die Projekte insbesondere von vernünftigen Zinssätzen abhängig, da die Kosten vom Umsatz der Einspeisevergütung getragen werden müssen, welcher später auch ein Profit bringen sollte.

Doch der Energiesektor ist nicht der einzige, der Zugang zu Fördermitteln hat; so kann jedes kleine und mittlere Unternehmen oder jeder Investor, vom Business-start-up bis hinzu etablierten Firmen, die in Erweiterungen investieren möchten, auf diverse Förderquellen zurückgreifen. All sie sind potentiell geeignet für reduzierte Zinsen und Darlehen zur Unterstützung der Unternehmung mit Hilfe von öffentlichen Förderprogrammen, so lang sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Viele europäische Länder außerhalb Deutschlands bieten vergleichbares Sponsoring und Förderprogramme

an. Je nach Einzelfall wäre es auch möglich, CONNex Angebot für die notwendige Eigenkapital – Dokumentation zu nutzen, sollte das Unternehmen Kapital benötigen.

3.7 Erfolgreiche Finanzierung von PPP Projekten mit Hilfe von Barter-Capital

Jedoch gilt das oben Erläuterte nicht nur für die private Unternehmen und Investoren, sondern auch für sogenannte PPP (Private Public Partnerships) Projektgesellschaften in Deutschland und auch über die Landesgrenzen hinaus. Im März 2003 veröffentlichte die EU-Kommission die „Richtlinien für erfolgreiche Private-Public-Partner“. Im Sonderbericht 09/2018 wurden die Leitlinien nochmals verdeutlicht.

Um diese PPPs zu etablieren, werden normalerweise spezielle Betreiber eingerichtet, die die öffentlichen Agenturen und die privaten Unternehmen an einen Tisch bringen, um das gemeinsame Geschäftsziel zu verwirklichen.

3.8 Vom Erreichen des Antrags bis zur Auszahlung der Fördermittel

CONNex besitzt die Möglichkeit, den gesamten Prozess, von der Antragsstellung und der Bewertung bis hin zur Auszahlung der Finanzierung mit seinen Partnern zu begleiten.

3.9 Was tun wenn Barter-Capital benötigt wird?

Wenn BC benötigt wird, muss ein Barter-Capital-Antrag gestellt werden.

3.10 Vorgaben erfüllen

Der Antragsteller und seine Firma bestätigen, dass weder ein Insolvenzverfahren eröffnet, noch dass Erklärungen diesbezüglich eingereicht wurden.

Der Antrag muss notariell beglaubigt sein. Zwei Identitätsnachweise mit Foto müssen dem Antrag in Form eines PDFs beigelegt werden. Firmen müssen einen aktuellen (nicht älter als 4 Wochen) Handelsregisterauszug als Beilage einreichen. Wenn autorisierte Bevollmächtigte den Antrag einreichen, muss die notariell beglaubigte Vollmacht als Beilage eingereicht werden.

Diese Unterlagen und zusätzlich drei der jüngsten Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen, oder wenn nicht vorhanden (z.B. bei Startups) den Business Plan, müssen als PDF Dokument per E-Mail an info@connexgroup.de gesandt werden.

Der Antrag wird geprüft und der Barter-Capital-Vertrag wird von CONNex ausgestellt. Nach der Genehmigung des Antrags wird der Antragsteller von CONNex benachrichtigt. Nachdem dieses geschah, kann der Antrag nicht mehr kostenlos storniert werden. Eine Stornierungspauschale von 25% basierend auf dem Bestellwert muss innerhalb von fünf Werktagen an CONNex gezahlt werden.

Nachdem der Vertrag unterschrieben wurde, wird das Barter-Capital gemäß den Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt.

3.11 Barter-Kapital – Prozesse und Bearbeitung – Schritt für Schritt

Schritt für Schritt bedeutet:

- a) Interessent unterschreibt den BC-Antrag (muss notariell beglaubigt sein)
- b) Interessent reicht die 3 letzten Bilanzen oder den Business Plan ein
- c) CONNex überprüft den Umfang des erforderlichen Barter-Capitals
- d) Nach einer positiven Entscheidung, muss der Vertrag durch CONNex angenommen werden
- e) Nach dem Unterzeichnen des BC-Vertrages, wird das Barter Capital in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen zur Verfügung gestellt.

4. Kontaktinformationen

CONNex Consulting & Management GmbH
Sitz der Gesellschaft Berlin
66606 St. Wendel
Wendalinusstr. 2

5. Vergütung und sonstige Kosten

CONNex arbeitet nicht mit Preislisten, die angeben, wie viel für etwas berechnet wird. Der Fokus liegt auf den eingereichten Projekten der Interessenten. Letztlich bestimmt die Wirtschaftlichkeit des Projektes und des daraus resultierenden Ratings den zu zahlenden Endbetrag. Sobald das Auftragsprofil abgesprochen und erstellt wurde erhält der Interessent von CONNex natürlich ein vertraglich vereinbartes Serviceprofil mit allen Preisen, Kosten und relevanten Informationen.

5.1 Bereitstellung von Barter-Capital

Wenn zum Beispiel BC zur Verfügung gestellt wird, kann der Interessent natürlich auf Bankgarantien und oder Kreditversicherungen für BC-Transaktionen verzichten, solange das Ausfallrisiko im Falle einer Insolvenz abgesichert ist. Daher beinhalten die Kosten auch die Kosten für die Entschädigung gegenüber den Anbietern von BC, als auch die Risikoprämien für eine Insolvenz und deren Gebühren.

CONNex muss eine Ausgleichzahlung an ihre Refinanzierungspartner (Investoren) tätigen, so dass sie als durchlaufender Posten in ihrem Finanzbericht erscheint. Der Betrag richtet sich nach der Einschätzung in der individuellen Risikoanalyse, dem Betrag des Barter-Capitals und den Vertragsbedingungen. Die Refinanzierungspartner müssen die Insolvenzprämien von ihrer Ausgleichzahlung zahlen. Die Bearbeitungsgebühren müssen als kleiner Beitrag zu den bei CONNex allgemein entstandenen Verwaltungskosten betrachtet werden.

6. Willkommen bei CONNex

Berater, die gerne das CONNex-Team mit ihrer Expertise bereichern möchten, sind immer herzlich willkommen. Wir bitten Interessenten, ihre professionelle Bewerbung bei CONNex einzureichen.

7. Rechtliche Informationen

CONNex überprüft und aktualisiert, die in diesem Exposé gemachten Aussagen kontinuierlich. Doch trotz größter Sorgfalt, können die Informationen Fehler enthalten oder sie erfordern eine Aktualisierung. Folglich können wir keine Garantie oder Haftung für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernehmen. CONNex behält sich das Recht vor, zu jeder Zeit Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Dieses Exposé ist aktuell mit der Ausgabe 01/2021.

Informationen, die im CONNex Exposé zur Verfügung gestellt wurden, sind urheberrechtlich geschützt.

Die Vervielfältigung von CONNex-Informationen und Daten, insbesondere das Kopieren, Teilkopieren, das Nutzen von Beispielen, Bildern, wenn auch im modifizierten Zustand, ist nur erlaubt, wenn CONNex als Urheber zitiert und es mit Quellenangaben versehen ist.